



Engagiert sich in Reden und Anfragen für das Taxigewerbe: Harald Wolf



Mitverfasser der Anfrage: Kristian Ronneburg

SCHWAMMIGE ANTWORTEN VOM SENAT

Nach Anfragen der Linken hat der Senat sich kürzlich zu den Themen Taxigewerbe, Mietwagenverkehr und Ridesharing erklärt. Konkrete Aussagen gab es nur zu einem Teil der angefragten Probleme.

Ex-Wirtschaftssenator Harald Wolf von der Abgeordnetenhausfraktion der Linken hat sich schon länger mit den Anliegen des Taxigewerbes solidarisiert. Nun wandte er sich im Parlament mit zwei umfangreichen offiziellen Anfragen an den Senat.

Beantwortet wurden beide Fragen von Verkehrsstaatssekretär Ingmar Streese in Vertretung für Senatorin Regine Günther. Der Biologe Streese ist ursprünglich Experte für Verbraucherschutz und Ernährung. Vor einem Jahr kam er in die Berliner Verkehrsverwaltung und ist seitdem auch mit Problemen konfrontiert, die in der Verantwortung seiner Chefin oder gar von Akteuren vor seiner Amtszeit liegen.

In seinen Antworten von 22. und 23.10. weist Streese darauf hin, dass nicht alle Fragen der Abgeordneten Harald Wolf und Kristian Ronneburg vom 7.10. vom Senat beantwortet werden konnten, weshalb man einige Fragestellungen an die BVG weitergeleitet hatte, während Zahlen wie die durchschnittliche Fahrgastanzahl in Taxen nicht vorlägen.

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) hat für den vierjährigen „Erprobungsverkehr“ dem „BerlKönig“ 300 Fahrzeuge genehmigt, in Betrieb befanden sich im September 185. Von November 2018 bis September 2019 fuhren im Mittel 1,5 Fahrgäste mit, wobei 71 Prozent der Fahrten „geteilt“ und 40 Prozent „gebündelt“ wurden. Bei Clever Shuttle waren es 185 genehmigte und 133 betriebene Fahrzeuge.

Ergänzung der BVG zu Leerfahrten: „Bei Buchungen können auch unbesetzte Streckenteile entstehen, um neue Fahrgäste abzuholen. Der Großteil der Leerfahrten entsteht aber bei An- und Rückfahrten zwischen Betriebshof und der ersten/letzten Buchung pro Fahrerschicht sowie bei den Ladevorgängen der elektrischen Fahrzeuge.“ Den Anteil der Leerfahrten teilte die BVG wegen der vertraglichen Regelungen der Kooperation mit ViaVan nicht mit, da dieser als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis eingestuft wird.

Auf die Frage, wer die gewonnenen Daten und Erkenntnisse aus diesen Versuchen auswerte und beurteile, wann die Ergebnisse vorliegen und wo sie veröffentlicht werden, erklärte Streese, seine Senatsverwaltung habe in Zusammenarbeit mit der BVG ein Monitoringkonzept, abgeleitet aus den Zielen des Mobilitätsgesetzes, entwickelt, auf dessen Grundlage später beurteilt werden solle, „ob der BerlKönig-Erprobungsverkehr mit öffentlichen Verkehrsinteressen vereinbar ist“.

SPUR NACH NÜRNBERG

Eine pikante Frage lautete, wie viele Taxiunternehmen in den Bestechungsskandal der IHK Nürnberg verwickelt waren (über den Taxi Times im Februar berichtete). Von den 68 namentlich bekannten Taxiunternehmen mit Nürnberger Unternehmenschein haben bisher 28 keine Genehmigung mehr, entweder wegen Widerruf durch das LABO oder wegen Betriebsaufgabe nach Beginn der Ermittlungen.

Beim LABO sind 15 Personen „im Sachgebiet, das die Aufgaben als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für den Taxi- und Mietwagenverkehr wahrnimmt“, beschäftigt, die neben der Kontrolle des Taxi- und Mietwagenverkehrs aber zahlreiche andere Aufgaben wie Antragsbearbeitung, Erteilung und Widerruf von Genehmigungen, Durchführung von Betriebsprüfungen und Außenkontrollen und Krankentransport haben. „Kontrollen werden vom LABO in verschiedenen Formen vorgenommen: Es werden Fahrzeug- und Betriebssitzkontrollen im Außendienst sowie Betriebsprüfungen durchgeführt und es wird substantiierten Beschwerden und Hinweisen nachgegangen.“ Bei den gemeldeten Kontrollen und den in Folge ergriffenen Maßnahmen, die leider nur als Summe aus Taxi- und Mietwagenverkehr angegeben wurden, fällt innerhalb der zurückliegenden drei Jahre ein eklatanter Abfall der Fahrzeugkontrollen um rund 73 Prozent auf:

TAXI- UND MIETWAGENKONTROLLEN IN BERLIN DURCH DAS LABO

	2017	2018	2019*
Fahrzeugkontrollen	2.294	1.710	623
Betriebssitzkontrollen	2	17	44
Betriebsprüfungen	199	144	239
Widerruf der Genehmigung	3	3	17
Versagung des Antrages	35	8	13
Ordnungswidrigkeitenverfahren*	17	24	17

* Die Zahlen für 2019 lagen bis Ende des dritten Quartals vor. Wir haben mittels Annahme, dass jedes Quartal in etwa das gleiche Ergebnis hat, die Zahlen zwecks Vergleichbarkeit auf das ganze Jahr hochgerechnet.

** nur auf Grund von Feststellungen in der Betriebsprüfung

Auch die Berliner Steuerverwaltung kontrolliert Taxi- und Mietwagenunternehmen. Im Vergleichszeitraum ist ein Anstieg der Betriebsprüfungen, jedoch ein Abfall der Kontrollen im Rahmen von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, Umsatzsteuer-Nachschau oder Kassen-Nachschau auf weniger als ein Drittel zu verzeichnen.

KONTROLLEN VON TAXI- UND MIETWAGENUNTERNEHMEN DURCH BERLINS STEUERVERWALTUNG

	2017	2018	2019*
Betriebsprüfungen	65	103	122
Mehrergebnis in Euro (gerundet)	1.027.700	1.399.500	1.679.600
USt-Sonderpr./-Nachschau, Kassen-Nachschau	799	217	250
Mehrergebnis in Euro (gerundet)	330.000	1.245.700	924.600

* Die Zahlen für 2019 lagen für das erste Halbjahr vor. Wir haben mittels Annahme, dass jedes Quartal in etwa das gleiche Ergebnis hat, die Zahlen zwecks Vergleichbarkeit auf das ganze Jahr hochgerechnet.

Zur Frage nach der Häufigkeit der Kontrollen der Rückkehrpflicht schreibt Streese: „Im Jahr 2018 sind erstmals substantiierte Meldungen zur Problematik der Rückkehrpflicht gemacht worden, die die Vornahme von Prüfungen bei drei größeren Mietwagenunternehmen rechtfertigten. Maßnahmen wurden eingeleitet. Im Jahr 2019 wurden darüber hinaus in 83 Fällen mit berechtigtem Anfangsverdacht Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Diese sind zum größten Teil noch nicht abgeschlossen.“

Bei acht Mietwagenunternehmen gab es seit 2017 umfangreiche, anlassbezogene Betriebsprüfungen, von denen drei auch die Rückkehrpflicht beinhalteten. „Maßnahmen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz mussten eingeleitet werden. Die Einhaltung der Rückkehrpflicht kann im Übrigen nur einzelfallbezogen bei

Vorliegen von Vergleichsdaten und nicht durch eine alleinige Einsicht in die Auftragsbücher überprüft werden.“ Da die Rückkehrpflicht nicht das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz betrifft, liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

Auf die Frage, welche Gespräche mit den im Umland zuständigen Stellen hinsichtlich der Kontrolle des Mietwagenverkehrs, insbesondere der Rückkehrpflicht, stattfanden, erwähnt Streese lediglich seit 2017 stattfindende, behördenübergreifende Treffen mit dem LDS zur „Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Genehmigungsbehörden, der Amtshilfe und der Maßnahmenfindung“.

In Berlin verfügt „die Mehrheit“ der Mietwagenunternehmen über eine Ausnahmegenehmigung betreffs Wegstreckenzähler. Die Antragsteller begründeten dies damit, „keine Abrechnungen nach Wegstrecke vorzunehmen. Eine Überprüfung dieser Angabe wurde bisher nur anlassbezogen durchgeführt. Hier liegen bisher keinerlei Feststellungen oder Hinweise dafür vor, dass die Unternehmen hiervon abweichen.“ Was Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz betrifft, so sind in den letzten drei Jahren keine Beschwerden eingegangen, so dass auch keine Kontrollen erfolgten.

Etwas schwammig war die Antwort auf die Frage, wie „die Dokumentation unmanipulierbarer steuerlich relevanter Einzeldaten der Mietwagenunternehmen“ sichergestellt wird: „... durch den Innendienst oder die Außenprüfungsdienste der Berliner Finanzämter“. Auf die Begriffe Sicherstellung, Dokumentation und „unmanipuliert“ wurde nicht näher eingegangen. Noch kürzer zur Frage, ob der Senat sich bei der PBefG-Novelle für die Kennzeichnungspflicht von Mietwagen einsetzen wird – verkürzte Antwort: Im Rahmen der Möglichkeiten ja.

Die Frage nach der Anzahl der Aufstocker im Mietwagengewerbe, also der Fahrer(innen), die gleichzeitig Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, konnte die Bundesagentur für Arbeit nicht konkret beantworten, da Taxi- und Mietwagenbetriebe Teil eines größeren Wirtschaftszweiges seien. ■ ar

Zum Anfragethema Laderecht für Berliner Taxen am BER siehe Seite 14. Anfragen zur Überwachung von Mietwagen stellten auch Taxi Times (siehe Seite 10) und die Berliner Taxi-„Innung“ (siehe Seite 21).



Verkehrsstaatssekretär Streese

WEIL DEINE STIMME ZÄHLT ...



Jetzt Mitglied
werden

030 2362 7201 · www.taxiinnung.org